

ZULASSUNG GASTHÖRERSCHAFT¹

Zuständigkeit

Regelungen

Antrag stellen

Persönliche Anmeldung in der Studienadministration

Interessent/in

Gasthörer/innen
(§ 41 Statut der KU Linz)

Datenerfassung

Übernahme der Daten im System²

Studienadministration

Zulassung

Anmeldung als Gasthörer/in³
Aufbuchung des Gasthörer/innenbeitrags⁴ (kein ÖH-Beitrag)
Aushändigung des System-Zugangs (Account-Infoblatt) und Informationen zum Studienstart
Nach Zahlungseingang: Gegenbuchung des Gasthörer/innenbeitrages

Studienadministration

1) Die Gasthörerschaft empfiehlt sich für an bestimmten Themen interessierte Personen. Im Rahmen der Gasthörerschaft dürfen nur Lehrveranstaltungen ohne prüfungsimmanenten Charakter (also nur Vorlesungen VL und Spezialvorlesungen SV) und keine Sprachkurse besucht werden, und es dürfen keine Prüfungen abgelegt werden.

2) Ohne BIS-Meldung.

3) Gültig jeweils für das aktuelle Semester.

4) € 150,- per Semester (siehe auch https://ku-linz.at/studium/start_ins_studium/gebuehren_und_stipendien)